

---

**PFLANZENSCHUTZDIENST DER BEHÖRDE FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND INNOVATION (BWVI) VERÖFFENTLICHT AKTUELLE LISTEN ZU PFLANZENSCHUTZMAßNAHMEN FÜR DEN ZIERPFLANZEN- UND GEMÜSEBAU 2020**

Auch für das laufende Jahr haben die Berater des Pflanzenschutzdienstes der BWVI eine Liste mit den Pflanzenschutzmaßnahmen für den Hamburger Zierpflanzen- und Gemüsebau zusammengestellt. In den vergangenen Jahren hat die Landwirtschaftskammer den Betrieben des Produktionsgartenbaues diese Broschüren postalisch zugestellt. Auch wir fühlen uns der Nachhaltigkeit verpflichtet und verzichten zukünftig auf Verpackung und Postversand. Alternativ stellen wir Ihnen ab **Montag, 04. Mai 2020**, Broschüren in gedruckter Form, unentgeltlich bei den Gartenbaubedarfs- und Landhändlern in Ihrer Nähe bereit.

Nachfolgende Gartenbaubedarfs- und Landhändler unterstützen diesen Service und halten freundlicherweise die aktuellen Pflanzenschutzbroschüren während ihrer regulären Öffnungszeiten für Sie zur Selbstabholung bereit:

**Landhandel Gebr. Riege oHG**  
Hofschläger Deich 67  
21037 Hamburg  
Tel.: 040-737 26 23

**Moorfleeter Mühle Henry Hamann & Sohn oHG**  
Brennerhof 96  
22113 Hamburg  
Tel.: 040-787 335

**Gartenbaubedarf W. Hoffmann oHG**  
Kirchwerder Hausdeich 163  
21037 Hamburg  
Tel.: 040-723 13 70

**Gartenbautechnik Geereking GmbH**  
Curslacker Deich 194a  
21039 Hamburg  
Tel.: 040-723 73 1-0

Zusätzlich werden **im Vorraum „Haus des Gartenbaues“** - Brennerhof 121 - 22113 Hamburg Broschüren zur Selbstabholung jederzeit freizugänglich bereitgestellt.

**Hinweis:**

Gegen eine Schutzgebühr von € 10,00 kann weiterhin der postalische Versand von Einzelexemplaren bei der Landwirtschaftskammer Hamburg unter Tel.: 040-78 12 91-50 angefordert werden.

Mit dieser Mail-Mitteilung erhalten Sie die Broschüren auch in digitaler Form als PDF.

Alle Informationen stehen auch online zum download zur Verfügung unter:

<https://www.hamburg.de/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel-zulassung/>

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Beratern des Pflanzenschutzdienstes Hamburg:

Zierpflanzenbau: Florian Wulf Tel.: 040-428 41-5320  
Gemüsebau: Mathias Breuhahn Tel.: 040-428 41-5321

---

## **HINWEISE ZUR HAMBURGER CORONA-SOFORTHILFE (HCS)**

Hamburger Betriebe, die bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFBHH) einen Antrag auf Corona-Soforthilfe stellen, müssen versichern, dass sie nach dem 11. März 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Krise in wirtschaftliche, existenzbedrohende Schwierigkeiten geraten sind. Je Betrieb können gestaffelt nach der Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) 11.500 bis 30.000 € als Einmalzahlung aus Bundes- und Landesmitteln beantragt werden. Auf Basis der zu erwartenden Einnahmen und betrieblichen Ausgaben muss für mindestens drei Monate nach Antragstellung ein Liquiditätsengpass prognostiziert werden. Bei den betrieblichen Ausgaben sind der Lebensunterhalt und andere private Kosten nicht zu berücksichtigen. Erst wenn abgeschätzt werden kann, dass ein Liquiditätsbedarf entsteht, der den Betrieb existenziell gefährdet, sollte ein Antrag auf Corona-Soforthilfe nach der geltenden Richtlinie gestellt werden.

Alle Informationen und die geltende Richtlinie finden Sie auch unter:

<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs>

Eine Prüfung der im Antrag gemachten Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt aufgrund der Situation erst im Nachhinein. Der Nachweis über die Verwendung der Corona-Soforthilfe soll mit der nächsten Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt erbracht werden. Wird im Nachhinein festgestellt, dass Pflichtverletzungen oder Verstöße gegen die Richtlinie der Hamburger Corona-Soforthilfe (HCS) vorliegen, besteht das Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung oder Strafverfolgung wegen falscher Angaben.

---

*Ihr Beraterteam der Landwirtschaftskammer Hamburg wünscht Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern schon jetzt einen schönen Maifeiertag – und bleiben Sie gesund!*

---

